

**Oberstufenschulgemeinde  
Oberbüren – Niederwil – Niederbüren**



## **Konzept Fördernde Massnahmen**

**Vom Schulrat genehmigt  
am 13. November 2007**

**[www.thurzelg.ch](http://www.thurzelg.ch)**

Führungshandbuch	<b>Pädagogische Führung</b>	Seite 2 von 14
<b>OZ Thurzelg</b>	<b>Konzept Integrative Schulung ISF</b>	Dok 3.2.4 Datum 13.11.07

## Inhalt

1.	Ausgangslage	3
2.	Einleitung / Philosophie	3
3.	Grundsatz	3
4.	Grundlage	3
5.	Zielsetzungen	4
6.	Organisation	4
7.	Übertritte	4
8.	Intervention und Problemlösungsprozess	5
9.	Kriterien für Jugendliche mit besonderen Lernvoraussetzungen	5
10.	Pflichtenhefte	5
	10.1. Klassenlehrkraft	6
	10.2. Schulischer Heilpädagoge	6
	10.3. Schulleitung	7
	10.4. Pädagogische Kommission	8
	10.5. Schulbehörde	8
11.	Angebote	8
12.	Datenschutz	8
13.	Qualitätssicherung	9
14.	Zuständige Stelle für den Bereich Fördermassnahmen	9
15.	Genehmigungsvermerk	9

<b>Anhang</b>	A	Interventionsschema
	B	Formular „Lernbericht“
	C	Formular Lernzielvereinbarung“
	D	Brief an Eltern austretender Jugendlicher / Lehrmeister
	E	Brief an weiterführende Berufsschulen
	F	Brief Übertritt Primar- / Oberstufe

„Weiss der Jugendliche, worum es geht?  
Will er das, was er eingesehen hat?  
Kann er das, was er will?“

Nicht: was tut man dagegen?	Sondern:	Was tut man dafür? Was tun wir dafür? Wie tun wir das? Wie tue ich etwas dafür?
-----------------------------	----------	--

Führungshandbuch	<b>Pädagogische Führung</b>	Seite 3 von 14
<b>OZ Thurzelg</b>	<b>Konzept Integrative Schulung ISF</b>	Dok 3.2.4 Datum 13.11.07

## 1. Ausgangslage

Auf der Grundlage der neuen Weisungen „Fördermassnahmen“ (9. Februar 2006; ER St.Gallen) erstellt die Oberstufe Thurzelg ein neues, ortsangepasstes Förderkonzept.

## 2. Einleitung / Philosophie

-aus „Perspektiven der Volksschule“(Erziehungsrat des Kantons St.Gallen, 2006):

„Studien zeigen auf, dass Schülerinnen und Schüler mit Schulschwierigkeiten bessere Lernfortschritte machen, wenn sie in Regelklassen unterrichtet und zusätzlich gefördert werden. Gemeinsames Lernen mit leistungsstärkeren Schülerinnen und Schülern hat einen positiven Einfluss auf die Lernfortschritte in allen Bereichen.“

„Trotz der Verbreitung der integrativen Schulungsform haben die Kleinklassen nach wie vor ihren Stellenwert.“

- St.Galler Tagblatt vom 29. September 2006:

„Hermann Blöchliger, Chef SPD Kt. SG im 2006 doktorierte mit seiner Dissertation zum Thema „Langfristige Effekte schulischer Separation.“ Er belegt, dass bei Sonder- respektive Hilfs- und Kleinklassen-Schülern auch im Erwachsenenleben eine soziale Ausgrenzung spürbar ist – sie trauen sich weniger zu als frühere Regelklassen-Schüler.“

- Wiler Tagblatt, 14. September 2006:

„In einem Referat zeigt Urs Strasser, Rektor der Schule für Heilpädagogik Zürich auf, dass integriert unterrichtete Kinder mit Lernbehinderungen grössere Leistungsfortschritte machen würden als Kinder in Kleinklassen.... Auch dem viel gehörten Vorwurf, ein integrativer Unterricht bedeute eine Nivellierung „nach unten“, widerspreche die Studie, in deren unter anderem festgestellt wurde, dass begabte Schüler zwar nicht speziell gefördert, aber sicher auch nicht gebremst werden.“

## 3. Grundsatz

Im Rahmen der integrativen Schulungsform (ISF) werden Kinder mit Schwierigkeiten im Lern-, Leistungs- und Sozialbereich unterrichtet. Sie besuchen nach Möglichkeit die Regelklasse und werden zusätzlich durch eine Fachperson in Schulischer Heilpädagogik unterstützt und gefördert. Dies gilt auch für Jugendliche mit besonderen Begabungen. Die Fachperson begleitet und berät auch die Lehrpersonen und die Eltern.

Eine sorgfältige Abwägung der individuellen Erfordernisse des einzelnen Kindes mit seiner Behinderung und/oder besonderen Bedürfnissen innerhalb seines konkreten Lebensumfeldes hat zu erfolgen. Die komplexen und die subjektiven Ursachen sind sorgfältig und prozesshaft zu ergründen.

## 4. Grundlage

- Grundsätzlich gelten die Weisungen/Bestimmungen des Ordners „Fördernde Massnahmen“ des Kantons St.Gallen.

- Die Oberstufe führt ein integratives Schulsystem: Sie führt weiter, wie diesbezüglich auf der Kindergarten – und Primarschulstufe der einweisenden Primarschulgemeinden förderorientiert gearbeitet wird (Oberbüren, Niederbüren, Niederwil, Sonnental).

- Das OZ Thurzelg (Schulleitung, Team, Behörde) fördert die Integration, erachtet aber andere Beschulungsformen wie Kleinklassen oder Heilpädagogische Schulen als gleichwertige Angebote, welche im Auge behalten werden.

- Die Grenzen der Integrativen Schulungsform (ISF) werden anerkannt und Optionen von gemeindeexternen, separativen Beschulungsmöglichkeiten offen gehalten.

- ISF setzt die Zusammenarbeit zwischen Lehrkräften, Eltern und Schulischen Heilpädagogen voraus.

Führungshandbuch	<b>Pädagogische Führung</b>	Seite 4 von 14
<b>OZ Thurzelg</b>	<b>Konzept Integrative Schulung ISF</b>	Dok 3.2.4 Datum 13.11.07

- Die Zusammenarbeit der involvierten Lehrkräfte, Fachpersonen und Behördemitglieder wird so ausgestaltet, dass sie bereichernd und entlastend erlebt wird.

## 5. Zielsetzungen

Das Ziel der integrativen Schulungsform ist es, möglichst allen Jugendlichen den Besuch der Oberstufe Thurzelg zu ermöglichen. Dies bedeutet eine sorgfältig geplante und gezielte Hilfe bei Schulschwierigkeiten. Integrative Schulungsformen werden von allen an der Schule Beteiligten gemeinsam getragen. Im Rahmen von integrativen Schulungsformen ist die Zusammenarbeit zwischen Fachpersonen, Eltern und Kind von besonderer Bedeutung. Durch die integrative Schulungsform wird gezielte und flexible Förderung angeboten. Da der separative Unterricht auch eine Absonderung von den Dorfaktivitäten bedeutet, ist die integrative Schulungsform ebenfalls ein Schritt für die Integration im sozialen Umfeld.

Das OZ Thurzelg nimmt Jugendliche mit Schulschwierigkeiten und besonderen Lernvoraussetzungen in die Regelklasse (meist Realschulstufe) auf und unterstützt ihr Lernen in Sach-, Sozial- und Selbstkompetenz.

Integriert in das Konzept sind auch Jugendliche mit besonderen Begabungen. („Hochbegabte“).

Alle Jugendlichen erhalten eine zielgerichtete, klassenintegrierte, individuelle Unterstützung und beherrschen am Ende der Schulzeit die Minimalanforderungen bzgl. schulischen Kulturtechniken: lesen, schreiben, Gedanken aussprechen und notieren, rechnen.

Individuelle Lernziele und Fördermassnahmen werden von allen Beteiligten gemeinsam festgelegt (Jugendlicher, Eltern, Erziehungsverantwortliche, Lehrpersonen, Heilpädagoge, Therapeuten, Schulpsychologe, ...)

Die Förderziele sind dokumentiert.

Daraus resultiert, dass alle Beteiligte mitverantwortlich sind.

## 6. Organisation

Die Klassenlehrperson ist hauptverantwortlich für ihre Klasse und die Elternarbeit. Lehrpersonen werden unterstützt in der Förderung durch die entsprechenden Fachpersonen. Es findet ein regelmässiger Austausch zwischen Lehrperson und dem Schulischen Heilpädagogen statt bezüglich Förderung (Planung, Durchführung, Auswertung).

Es wird zwischen kurz und lang dauernder Unterstützung unterschieden.

Bei der kurz dauernden Unterstützung (bis 6 Monate) treffen Eltern und Lehrkräfte eine Vereinbarung bezüglich Form und Ziele der regelmässigen heilpädagogischen Hilfe.

Zeichnet sich eine lang dauernde Unterstützung ab, wird der Schulpsychologische Dienst zugezogen. Ferner braucht es eine Bewilligung der Schulbehörde. Ein entsprechender Antrag erfolgt über die Pädagogische Kommission. Eltern sind informiert und eingebunden über spezielle Lernziele und Therapien.

## 7. Übertritte

Frühzeitig vor dem Übertritt finden Vorgespräche zwischen den betroffenen Lehrkräften der Primar- und der Oberstufe sowie den Schulischen Heilpädagogen statt, um die weitere Schulung von Jugendlichen mit Schulschwierigkeiten zu besprechen. Falls nötig kann auch der Schulpsychologe zur Beratung beigezogen werden. Grundlage für den Übertritt ist die Gesamtbeurteilung der Lehrkraft der Mittelstufe.

Führungshandbuch	<b>Pädagogische Führung</b>	Seite 5 von 14
<b>OZ Thurzelg</b>	<b>Konzept Integrative Schulung ISF</b>	Dok 3.2.4 Datum 13.11.07

Bei Wohnortwechsel koordiniert der Schulische Heilpädagoge den Übertritt mit der aufnehmenden Schulgemeinde (Behörde und neue Klassenlehrperson).

Übertritte ins Erwerbsleben werden vorbereitet (Kontakte zu den Gewerbeschulen).

## 8. Intervention und Problemlösungsprozess

Die Regelklasse bildet den primären Ort für präventive Massnahmen und Problemlösungen bei Schulschwierigkeiten oder besonderen Begabungen. Die Lehrpersonen können Beratung und Unterstützung durch schulhausinterne sowie schulhausexterne Fachpersonen anfordern. Unter Einbezug möglichst aller Beteiligten wird eine gemeinsame Problemreflexion und Zielbestimmung vorgenommen und es werden fördernde Massnahmen erarbeitet. Es ist in der Regel davon auszugehen, dass Einzelstunden einen vorgängigen Klassenbesuch bedingen.

Der Problemlösungsprozess ist generell wie folgt gegliedert:

a) Optimale Förderung aller Jugendlichen mittels Erkennen von speziellen Förderbedürfnissen im Rahmen des Regelklassenunterrichts und der präventiven Arbeit des Schulischen Heilpädagogen in Zusammenarbeit mit der Lehrperson (differenzierende Unterrichtsformen, Aufgabenhilfe, Üben zu Hause, zusätzlich zeitlich begrenzte Unterstützung durch die Klassenlehrkraft und den Schulischen Heilpädagogen).

b) Beizug von zusätzlichen Fachpersonen (Schulischer Heilpädagoge, Schulpsychologen, Therapeuten, andere Förderlehrpersonen, Fachpersonen)

## 9. Kriterien für Jugendliche mit besonderen Lernvoraussetzungen

### a) Jugendliche mit Lernschwierigkeiten

- erbringen ungenügende Leistungen in den Fachbereichen Deutsch, Mathematik und Mensch und Umwelt.

- können dem Arbeitstempo der restlichen Klasse nicht folgen.

- benötigen die Hilfe des Schulischen Heilpädagogen meistens bis zum Ende der Schulzeit und sind vom Schulpsychologischen Dienst abgeklärt worden.

### b) Jugendliche mit Teilleistungsschwächen (Legasthenie, Dyskalkulie)

Sie haben in einem Fach vorübergehend ein differenziertes Lernziel und sind vom Schulpsychologischen Dienst abgeklärt worden.

Sie werden vom Schulischen Heilpädagogen in Fächern mit unterdurchschnittlichen Leistungen unterstützt. Dabei ist aber immer eine ganzheitliche Betrachtungsweise anzuwenden. Nie hat eine solche Leistung nur einen Grund.

### c) Verhaltens- und/oder sozial auffällige Jugendliche

Sie können vom Schulischen Heilpädagogen vorübergehend, im Sinne einer Krisenintervention, beobachtet und/oder gestützt werden, sei dies in der Klasse, in der Gruppe (z.B. musischer Unterricht) oder einzeln.

### d) Jugendliche mit besonderen Begabungen („Hochbegabung“)

Sie erbringen überdurchschnittliche Leistungen in einem oder mehreren Fachbereichen.

Sie können in einem Fach vorübergehend ein differenziertes Lernziel haben und sind vom Schulpsychologischen Dienst abgeklärt worden.

Die Förderung erfolgt primär in der Stammklasse durch die für das Fach verantwortlichen Lehrpersonen. Sie können vom Schulischen Heilpädagogen unterstützt werden, sei dies integrativ (in der Klasse im Sinne von Binnendifferenzierung) oder separativ (ausserhalb der Klasse in einer Gruppe oder einzeln im Sinne von Projektunterricht in verschiedenen Bereichen).

Integrativen Lösungen soll Vorzug gegeben werden.

Führungshandbuch	<b>Pädagogische Führung</b>	Seite 6 von 14
<b>OZ Thurzelg</b>	<b>Konzept Integrative Schulung ISF</b>	Dok 3.2.4 Datum 13.11.07

## 10. Pflichtenhefte

Die Pflichtenhefte ergeben sich aus den Beschreibungen der verschiedenen Verantwortlichkeiten in den Kapiteln 12-16 (Klassenlehrperson, Schulischer Heilpädagoge, Schulleitung, Pädagogische Kommission, Schulbehörde, andere Beteiligte im Prozess der Fördermassnahmen). Pflichtenhefte als obligatorische Arbeitsinstrumente sind Bestandteil der Qualitätssicherung.

### 10.1. Klassenlehrkraft

Die Klassenlehrkraft ist hauptverantwortlich für die ganze Klasse. Sie

- pflegt ein Unterrichtsklima, welches die Integration fördert aller Jugendlichen, insbesondere jener mit Schwierigkeiten im Lern-, Leistungs- oder Sozialbereich.
- zieht den Schulischen Heilpädagogen oder den Schulpsychologischen Dienst bei Bedarf zur Beratung und Unterstützung hinzu.
- beantragt zusammen mit dem Schulischen Heilpädagogen die verschiedenen Fördermassnahmen und individuellen Lernziele.
- spricht sich mit den anderen Fachlehrpersonen ab über Fördermassnahmen und individuelle Lernziele.
- pflegt den regelmässigen Kontakt zu allen beteiligten Personen (Eltern, Fachlehrpersonen, Schulischer Heilpädagoge, Schulleitung, Schulpsychologischer Dienst, Therapeuten).
- plant und gestaltet die Elternarbeit in Zusammenarbeit mit dem Schulischen Heilpädagogen. Sie orientiert zusammen mit dem Schulischen Heilpädagogen bei Klassen-, Stufen- oder Wohnortswechsel die übernehmenden Lehrpersonen.

### 10.2. Schulischer Heilpädagoge

Der Schulische Heilpädagoge arbeitet direkt mit den einzelnen Jugendlichen oder mit Gruppen an schulischen, aber auch persönlichkeitsbildenden Inhalten. Dies kann sowohl im Klassenzimmer als auch ausserhalb geschehen. Er fördert mit seiner Arbeitsweise auch den Präventivgedanken.

#### a) Arbeitsweise mit Jugendlichen / Lehrpersonen:

Team-Teaching, individualisierendes Arbeiten in der Klasse, in Kleingruppen; Einzelförderung, Beobachtung, Niveauunterricht, Beratung, Sprechstunde („Sozialarbeiter“).

Der Schulische Heilpädagoge erfasst Jugendliche mit erschwerenden Lernbedingungen. Er plant, reflektiert und dokumentiert schriftlich seine Fördermassnahmen im Rahmen der Förderplanung, welche bedürfnisgerecht/integrativ nach angepassten Lernzielen im Regelunterricht eingebaut werden.

Er archiviert folgende Dokumente: Protokolle Elternarbeit, Förderplanung, Kopien Lernbericht und Zeugnisse.

Er kooperiert mit Schnittstellen die Übergänge und Vernetzungen: Eltern, Lehrpersonen, Primarschule, Schulaustritt, Logopädie, Ergotherapie und andere Beschulungs- und Therapiemöglichkeiten, Lehrbetriebe und Berufsschulen

Er tauscht sich regelmässig aus mit den Klassenlehrpersonen im Sinne einer Förderplanung, Beratung, Unterstützung und Reflexion.

Er nimmt teil an Sitzungen der Pädagogischen Kommission.

Er plant und realisiert seine eigene Fort- und Weiterbildung in Absprache mit der Schulleitung.

Er plant und koordiniert die Standortgespräche und leitet diese. Dazu wird ein Gesprächsprotokoll erstellt.

Er ist nicht zuständig für: Nachhilfeunterricht (vor allem Sek.stufe), Fremdsprachenunterricht, Aufgabenhilfe.

Führungshandbuch	<b>Pädagogische Führung</b>	Seite 7 von 14
<b>OZ Thurzelg</b>	<b>Konzept Integrative Schulung ISF</b>	Dok 3.2.4 Datum 13.11.07

### **b) Prioritäten**

- Jugendliche mit Lernschwächen in der Realschule haben Vorrang.
- Betreuung von Jugendlichen mit sozialen Problemen in allen Klassen
- Jugendliche mit besonderer Begabung (Hochbegabung)

### **c) Lernzieldifferenzierung**

Im Rahmen der integrativen Schulungsform ist es möglich, für Jugendliche mit Schulschwierigkeiten eine Lernzieldifferenzierung mit Angabe von Minimalzielen zu vereinbaren. Es können individuelle Lernziele festgelegt werden. Der Schulpsychologische Dienst (SPD) wird dazu beigezogen. Die Verfügung von individuellen Lernzielvereinbarungen ist von der Schulbehörde zu bewilligen.

Das Zeugnis wird gemäss den Vorgaben des Kantons St.Gallen (Weisungen vom August 2006; vgl. Amtliches Schulblatt S. 250 ff) ausgefüllt:

„In Fällen, in denen ein Jugendlicher eine spezielle Unterstützung erhält, wird dies im Zeugnis vermerkt; anstelle einer Note wird der Vermerk „besucht“ mit einer Fussnote „integrative Schulungsform mit individuellem Lernziel“ eingetragen.“

Die Beurteilung der Jugendlichen erfolgt über einen Bericht. In besonderen Fällen wird der Jugendliche von bestimmten Fächern dispensiert und erhält in dieser Zeit gezielte Förderung in anderen Fächern. Im Vordergrund einer solchen Dispensierung stehen dabei die Fächer Französisch / Englisch. Die entsprechenden Formulare („Lernbericht“, „Lernzielvereinbarung“) werden vom Kanton übernommen aus dem Ordner „Fördernde Massnahmen“.

### **d) Berufswahlvorbereitung und berufliche Eingliederung**

Die Berufswahlvorbereitung ist ein langfristiger und zeitintensiver Prozess und bedingt deshalb vor allem bei Jugendlichen mit Schulschwierigkeiten eine sorgfältige Planung. Bei Jugendlichen mit individuellen Lernzielen übernimmt der Schulische Heilpädagoge eine aktive Rolle und Mitverantwortung für die berufliche Eingliederung. Jugendliche mit individuellen Lernzielen erhalten auch ein individuelles Zeitgefäss während des Schulunterrichts für Schnupperlehren. Eine enge Zusammenarbeit zwischen Eltern, Regelklassenlehrkraft, Berufsberatung und Schulischem Heilpädagogen ist notwendig. Der Schulische Heilpädagoge koordiniert diese Zusammenarbeit bei Jugendlichen mit Schulschwierigkeiten. Der Schulische Heilpädagoge pflegt intensiv Kontakte zu Lehrbetrieben. Schnupperlehren werden begleitet im Sinne von Anmeldung, Besuch des Jugendlichen im Betrieb und Schlussaustausch mit dem Lehrlingsverantwortlichen.

### **e) Weiterbetreuung austretender Jugendlicher**

Diese werden in der Gewerbeschule auf Wunsch von Eltern / Lehrmeister / Berufsschule weiter betreut. Dazu besuchen sie freiwillig Nachhilfe-, Förderstunden im OZ Thurzelg. Eltern und Lehrmeister werden am Ende der Volksschulzeit und nochmals nach dem 1. Semester der Gewerbeschule schriftlich darüber informiert. Der Schulische Heilpädagoge pflegt Kontakte zu den übernehmenden Gewerbeschulen. Diese werden jährlich informiert, dass ein begleitender Förderunterricht kostenlos und auf freiwilliger Basis am OZ während der Lehrzeit angeboten wird.

## **10.3. Schulleitung**

Die Schulleitung ist zuständig für die Umsetzung der Fördermassnahmen in ihrer Schulleitung. Sie fördert den Austausch zwischen den Lehrpersonen, dem Schulischen Heilpä-

Führungshandbuch	<b>Pädagogische Führung</b>	Seite 8 von 14
<b>OZ Thurzelg</b>	<b>Konzept Integrative Schulung ISF</b>	Dok 3.2.4 Datum 13.11.07

dologen und übrigen Fachpersonen im Bereich fördernde Massnahmen.  
 Sie kontrolliert regelmässig die Arbeitsweise der Förderlehrpersonen.  
 Sie lässt sich regelmässig informieren über die Fördermassnahmen von den betreffenden Fachpersonen.  
 Sie weist neue eintretende Lehrpersonen und Förderlehrpersonen darauf hin, wie Fördermassnahmen organisiert sind, welche Pflichten zu beachten sind.  
 Sie fördert, koordiniert und kontrolliert die Fortbildung der Lehrpersonen auch in Bezug auf Schulentwicklung im Sinne von Integration, Fördermassnahmen, Individualisierung, Hochbegabung.

#### **10.4. Pädagogische Kommission**

Einsitz: Mitglied des Schulrates, Schulleitung

Sie fördert die Kultur einer pädagogischen Zusammenarbeit aller Beteiligten. Sie bewilligt lang dauernde Massnahmen und stellt bei der Schulbehörde die Anträge für individuelle Lernziele. Sie erstellt das gemeindeinterne Konzept und evaluiert es fortlaufend. Sie behandelt alle pädagogischen Anliegen und ist Anlaufstelle bei ISF -und Fördermassnahmen. Je nach Bedarf zieht sie den Schulischen Heilpädagogen und andere Lehrpersonen bei. Der Schulische Heilpädagoge erstattet der Pädagogischen Kommission regelmässig Bericht bezüglich der verschiedenen Fördermassnahmen. Die Kommission tagt regelmässig und erstattet der Schulbehörde Bericht bezüglich der vereinbarten Fördermassnahmen. Sie genehmigt und überwacht die Stundenpläne der Lehrpersonen für Fördermassnahmen. Sie unterbreitet zusammen mit der Schulleitung Wahlvorschläge bzgl. Lehrpersonen für Fördermassnahmen.

#### **10.5. Schulbehörde**

Sie trägt die Gesamtverantwortung für die integrative Förderung der Jugendlichen und sorgt für die Qualitätssicherung. Sie stellt die für die Integration notwendige Infrastruktur zur Verfügung und setzt sich für gute Arbeitsbedingungen ein. Sie legt die schulgemeindeinternen, organisatorischen und finanziellen Rahmenbedingungen fest. Sie stellt den Schulischen Heilpädagogen an und legt dessen Stundenpensum fest. Sie bewilligt individuelle Lernziele. Sie lässt sich von der pädagogischen Kommission regelmässig informieren.

### **11. Angebote**

Fördernde Massnahmen werden folgende angeboten: (vgl. entsprechend Kapitel)

#### **11.1. ISF: Förderung im integrativen Sinne**

##### **11.2. Time-out-Klasse Uzwil**

Regelklassen ausserhalb der Oberstufenschulgemeinde OZ Thurzelg: mit den umliegenden Gemeinden, welche am Time-out-Klassenpool beteiligt sind, wird der Kontakt diesbezüglich gepflegt, dass in gravierenden Fällen Jugendliche ihre Schulzeit dort in einer Regelklasse ausnahmsweise ausserhalb der eigenen Schulgemeinde OZ Thurzelg verbringen. (z.B. bei Mobbing-Opfern/-tätern)

##### **11.3. Begabungsförderung: siehe Kapitel 9 d)**

**11.4. Ausserschulische Förderprogramme:** bei speziellen Verhaltensweisen von Jugendlichen wird nebst der Time-out-Schule in Uzwil auch ein Arbeitspraktikum in der Gemeinde in Erwägung gezogen, dies mit dem Ziel, unter anderem Ausdauer, Pünktlichkeit, Sorgfalt, Respekt, Konzentration und Arbeitsfreude zu fördern. Der Schulische Heilpädagoge pflegt dazu den Kontakt zu möglichen Arbeitstellen.

**11.5. DaZ (Deutsch als Zweitsprache):** Je nach Kenntnisstand der deutschen Sprache erhalten Jugendliche mit Migrationshintergrund zusätzlich Deutschunterricht. In der Realschule kann dies auch bedeuten, dass Jugendliche dafür vom Fremdsprachenunterricht



Führungshandbuch	<b>Pädagogische Führung</b>	Seite 9 von 14
<b>OZ Thurzelg</b>	<b>Konzept Integrative Schulung ISF</b>	Dok 3.2.4 Datum 13.11.07

dispensiert werden. Im Vordergrund dabei steht der Französischunterricht der 1. Real-klasse.

**11.6. Betreuung nach der obligatorischen Schulzeit:** während der Lehre/Anlehre/ Ausbildung Attest in Absprache mit Eltern/Lehrmeistern/Berufsschule. (siehe Kapitel 12e)

## 12. Datenschutz

Lernberichte werden im Zeugnis aufbewahrt und Kopien davon in der Schule archiviert. Eltern haben zu jeder Zeit Einblick ins gesamte Dossier (Lernberichte, Lernzielvereinbarungen, Protokolle Elterngespräche, Förderplanungen, Abklärungsberichte etc.) ihres Kindes. Bei Wohnortwechsel werden die Dossiers der verantwortlichen Fachperson für fördernde Massnahmen des abnehmenden Schulhauses übergeben. Nicht offiziell erstellte Daten und Notizen werden nach Beendigung einer Fördermassnahme vernichtet.

## 13. Qualitätssicherung

Sinn und Ziel: den Jugendlichen jene Fördermassnahmen zukommen lassen, die sie objektiv benötigen und nicht jene, die einfach zur Verfügung stehen!

### Bereiche der Qualitätssicherung:

**13.1. Pensenpool:** Er wird von der Schulbehörde auf Grund des kantonalen Pools festgelegt und genehmigt, jährlich überprüft und eventuell angepasst.

**13.2. Weiterbildung:** alle Beteiligten (Lehrpersonen, Schulischer Heilpädagoge, Schulleitung) planen und sprechen ihre Weiterbildung so ab, dass verschiedene pädagogische Aspekte in der Weiterbildung die Art und Auswahl der Fördermassnahmen bereichern:

- Es findet ein inhaltlicher Austausch statt nach Weiterbildungen.
- Die Schulleitung und überprüft die Weiterbildungen.
- Die Schulbehörde budgetiert und genehmigt die Weiterbildungen.

**13.3. Weiterentwicklung:** Schulrat, Pädagogische Kommission und Schulleitung evaluieren und überwachen im Sinne der Qualitätssicherung fortlaufend das Konzept und passen es entsprechend an. Grössere Abweichungen werden dem Amt für Volksschule vorgelegt.

**13.4. Pflichtenhefte:** Die Verantwortlichkeiten für die verschiedenen Beteiligten im Prozess der fördernden Massnahmen sind in den jeweiligen Kapiteln einsehbar und verpflichtend. Die Schulleitung weist neue eintretende Lehrpersonen und Förderlehrpersonen darauf hin.

## 14. Zuständige Stelle für den Bereich Fördermassnahmen

Zuständige Stelle ist die Pädagogische Kommission (s. Pflichtenheft Kap. 11.4.).

## 15. Genehmigungsvermerk

Die Schulbehörde überwacht und bewilligt das Konzept regelmässig.  
Sie lässt sich regelmässig informieren durch die Pädagogische Kommission.

Oberbüren, 13. November 2007

Edwin Stäger, Schulratspräsident

Dolores Sonderegger, Schulsekretärin

Führungshandbuch	<b>Pädagogische Führung</b>	Seite 10 von 14
<b>OZ Thurzelg</b>	<b>Konzept Integrative Schulung ISF</b>	Dok 3.2.4 Datum 13.11.07

Das Erziehungsdepartement hat das überarbeitete Konzept 2007 genehmigt.

St.Gallen,

Stempel/Unterschrift:

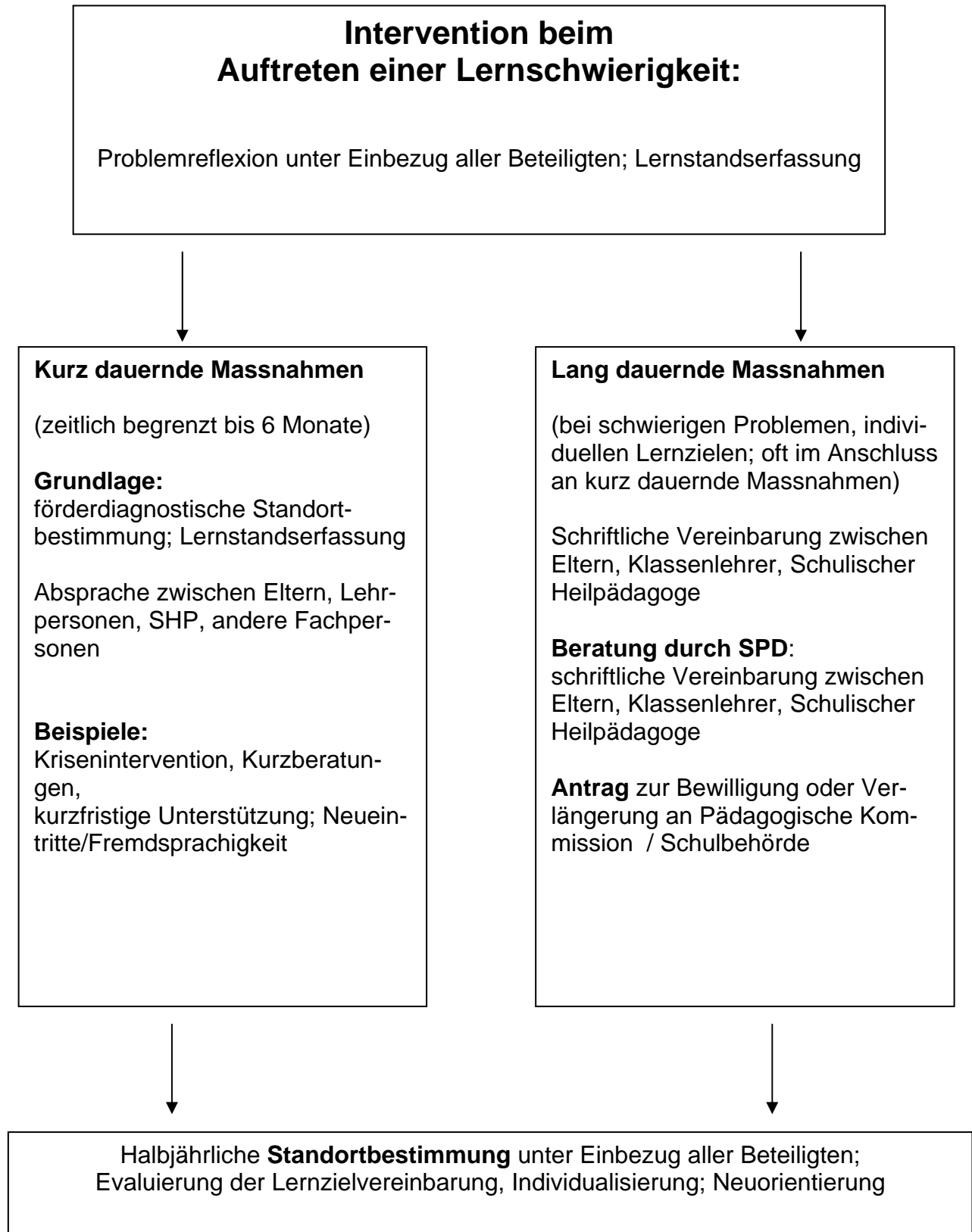
### **Anhang**

- A Interventionsschema
- B Formular „Lernbericht“
- C Formular „Lernzielvereinbarung“
- D Brief an Eltern austretender Jugendlicher / Lehrmeister
- E Brief an weiterführende Berufsschulen
- F Brief Übertritt Primar- / Oberstufe

Führungshandbuch	<b>Pädagogische Führung</b>	Seite 11 von 14
<b>OZ Thurzelg</b>	<b>Konzept Integrative Schulung ISF</b>	Dok 3.2.4 Datum 13.11.07

## Anhang A

### Interventionsschema



Führungshandbuch	<b>Pädagogische Führung</b>	Seite 12 von 14
<b>OZ Thurzelg</b>	<b>Konzept Integrative Schulung ISF</b>	Dok 3.2.4 Datum 13.11.07

Anhang B: Formular „Lernbericht“ Kanton St. Gallen

Name	<i>Markus Muster</i>	Kanton St.Gallen
Geburtsdatum	<i>24.11.94</i>	Zeugnis - Volksschule
<b>1. Klasse Oberstufe</b>		<b>1. Semester</b>
<b>Lernbericht bei individuellen Lernzielen</b>		

---

Klassenlehrkraft:	_____	_____
	<small>Datum</small>	<small>Unterschrift</small>
Förderlehrkraft:	_____	_____
	<small>Datum</small>	<small>Unterschrift</small>
Eingesehen durch die Erziehungsberechtigten:	_____	_____
	<small>Datum</small>	<small>Unterschrift</small>

Führungshandbuch	<b>Pädagogische Führung</b>	Seite 13 von 14
<b>OZ Thurzelg</b>	<b>Konzept Integrative Schulung ISF</b>	Dok 3.2.4 Datum 13.11.07

Anhang C: Formular Formular „Lernzielvereinbarung“ Kanton St. Gallen

Name	Kanton St.Gallen
Geburtsdatum	

<b>1. Klasse Oberstufe</b>	<b>2. Semester</b>
----------------------------	--------------------

<b>Lernzielvereinbarung bei individuellen Lernzielen</b>
--

<b>Deutsch</b>
----------------

Folgende Lernziele werden im obengenannten Semester bearbeitet:	Beurteilung			
	-	-/+	+	++
<b>Hören</b>				
<b>Sprechen</b>				
<b>Lesen</b>				
<b>Schreiben</b>				
<b>Sprachreflexion</b>				

Die Beurteilung erfolgt aufgrund der individuell festgelegten Lernziele und nicht aufgrund der Stufenlernziele des Lehrplans.

- Lernziele insgesamt nicht erreicht
- /+ Lernziele knapp erreicht
- + Lernziele gut erreicht
- ++ Lernziele deutlich übertroffen

Klassenlehrkraft: \_\_\_\_\_  
Datum Unterschrift

Förderlehrperson: \_\_\_\_\_  
Datum Unterschrift

Schüler/in: \_\_\_\_\_  
Datum Unterschrift

Erziehungsberechtigte: \_\_\_\_\_  
Datum Unterschrift

Führungshandbuch	<b>Pädagogische Führung</b>	Seite 14 von 14
<b>OZ Thurzelg</b>	<b>Konzept Integrative Schulung ISF</b>	Dok 3.2.4 Datum 13.11.07

## Anhang F

**Oberstufenzentrum Thurzelg**  
9245 Oberbüren



Kontaktperson Daniel Häne  
 Sekretariat 071 955 00 90  
 Lehrerzimmer 071 955 00 80  
 FAX 071 955 00 81  
 E-Mail d.haene@bluewin.ch  
 Internet www.thurzelg.ch  
 Datum 17. September 2007

Liebe Kolleginnen und Kollegen

Auch aus Eurer Schulgemeinde treten Kinder zu uns ins OZ Thurzelg in die Oberstufe ein. Als Schulischer Heilpädagoge habe ich die Aufgabe, die Förderung für jene zu koordinieren, welche schon bei Euch speziell begleitet wurden.

Darum bitte ich Euch, folgendes Formular (ev. Kopien davon) an die Übertrittssitzung zu nehmen: (Dauer: ca. eine halbe Stunde)

Name, Vorname, Alter des Kindes: \_\_\_\_\_

Name, Vorname der einweisenden Lehrperson: \_\_\_\_\_

Schulhaus, Schulgemeinde: \_\_\_\_\_

Art der Förderung bis zur 6. Klasse: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Welche Art der Förderung wäre wünschenswert für das Kind? \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Falls das Kind bereits schulpsychologisch untersucht wurde, bitte ich um entsprechende Kopien der betreffenden Daten. Selbstverständlich werden diese vertraulich behandelt.

Für Eure Arbeit vielen Dank!  
Einen guten Endspurt und danach schöne Ferien

Daniel Häne, Schulischer Heilpädagoge